dh 68 ie en m ä=

en m n. lt

)Y= 311

10 nz

311 fe

Be le=

m

n, re

er. fei n.

as

m

in d;

Te.

at= n:

ief er,

n.

en

icf=

ide

em

att

ıg. in en

nin Irt oft= ilt,

dh.

en

ie=

aft



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Berlag von Garl Jurk.

4. Quartal.

Mittwoch ben G. October.

Stück 2.

Befanntmachungen.

Nachstehendes Rescript des herrn Ministers des Innern vom 1 September c. : Bur bessern Beaufsichtigung der Schiffsleute ift auf Grund einer unter den Elbuferstaaten getroffenen Bereinbarung durch die in den Amteblattern der Koniglichen Regierungen der seche öftlichen Provinzen der Preußischen Monarchie publicirte Berordnung vom 4. Mai 1854 bestimmt worden, daß jeder Dienstmann auf einem Elbschiffe oder Floge — Lehrling, Junge, Schiffsknecht, Zugknecht, Heizer, Geselle, Matrose, Bootsmann, Steuermann — sich mit einem Dienstbuche zu versehen und dasselbe auf jeder Neise bei sich zu führen habe. Dieses Dienstbuch ist der Polizeibehörde des Wohnorts Behufs der Aussertigung und Eintragung des Signalements vorzulegen und gilt für den Inhaber auf so lange, als derselbe fich bei dem Schiffe, auf welches sein Dienst fich bezieht, befindet, in allen Elbuferstaaten als ge-nügender personlicher Ausweis.

Nachdem von mehreren Seiten der Bunsch geaußert worden ift, die Dienstbucher der Schiffsleute auf der Elbe auch bei Landreisen derselben als genügende Legitimation anzuerkennen, ift von den Regierungen der sämmtlichen

Elbuferstaaten unter Busicherung der Reciprocität beschlossen worden:

daß den Elbichiffsleuten das Reisen zu Lande ohne weitere Legitimation, als ihr Dienstbuch, zu gestatten ift, wenn sich dieselben im Dienste eines besugten Schiffseigenthumers befinden, und aus einem bestimmt anzugebenden Grunde im Interesse des letteren an einen anderen Ort zu Lande begeben, oder wenn sie, nach Auflösung des Dienstverhältnisses, die Landreise zur Rückehr in die Seimath oder zur Reise nach einem andern bestimmten Landungsplate, um ein neues Dienftverhaltniß einzugeben, antreten muffen.

In beiden Fallen ist das Dienstbuch, unter Bescheinigung des fortdauernden oder aufgelöften Dienstverhaltniffes und unter Angabe des Reisezweckes, von der Polizeibehörde des Orts, wo der Dienstmann aus dem einen oder dem andern Grunde bas Schiff verläßt und die Landreise anzutreten genothigt ift (und an Orten, wo feine besonderen Bolizeibehörden bestehen, von den mit Ausübung der Fremdenpolizei beauftragten sonstigen Administrativbehörden), zu visiren. Die Gultigkeit der in dieser Beise visirten Dienstbucher der Elbschiffsleute zu Landreisen wird bis auf weitere

Bestimmung auf Drei Monate, vom Tage des Bijas ab gerechnet, festgesett und find die Inhaber nach Ablauf diefer Frift verpflichtet, zu weiteren Landreisen fich mit einem vorschriftsmäßigen Reisepaffe zu verseben.

Indem ich die Königl. Regierung hiervon in Kenntniß fete, ordne ich zugleich an, daß die vorstehenden Be-fimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. October d. J. ab in Anwendung zu bringen find.

Berlin, den 1. September 1858. Der Minifter bes Innern

v. Wefiphalen.

wird hierdurch auf Anordnung der Königl. Regierung noch besonders zur öffentlichen Kenntnig gebracht. Merfeburg, den 29. September 1858. Der Königliche Landrath Weidlich.

Alle diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Merseburger Kreises, welche im Jahre 1859 ein zeither

schon betriebenes Hausirgewerbe fortseten oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 15. October d. I., mit Ausnahme der Sonntage, hier in meinem Bureau persönlich zu melden.
Die, welche für das gegenwärtige Jahr bereits einen Gewerbeschein besitzen, mussen denselben nebst einem Wohlverhaltensatteste von dem Richter ihres Wohnorts, diesenigen aber, welche ein Gewerbe im Umherziehen im fünfs tigen Jahre erft neu anfangen wollen, außer dem Wohlverhaltensatteste auch einen Nachweis über ihr Alter bei ihrer perfonlichen Meldung bier mit zur Stelle bringen, widrigenfalls die Antrage auf Gewerbescheine gurudgewiesen werden müffen.

Rur diejenigen, welche fich bis jum 15. October c. hier perfonlich melben, werden in die an die Konigl. Regierung einzureichende Lifte aufgenommen, wohingegen alle erft späterhin sich meldende Individuen es sich selbst beizumeffen haben, wenn sie den nachgesuchten Gewerbeschein nicht rechtzeitig erhalten und sonach den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des neuen Jahres beginnen fonnen.

Die Orterichter im Kreise werden bei nachdrudlicher Uhndung hierdurch angewiesen, die gegenwärtige Befannt-

machung zur Kenntniß ihrer Ortseinwohner und insbesondere der Gewerbetreibenden zu bringen. Was die Hausirer in den zur VI. Gewerbe-Abtheilung gehörigen Städten des hiesigen Kreises Lauchstädt, Lüpen und Schaafstädt anbetrifft, so haben sich dieselben wegen Erlangung eines Gewerbescheins für das nächste Jahr ebenfalls bis zum 15. October d. J., jedoch nicht unmittelbar bei mir, sondern bei dem betreffenden Magistrate zu melden.

Die Magisträte in den benannten Städten werden bagegen hiermit angewiesen, die bei ihnen angebrachten Meldungen oder in deren Ermangelung einen Bacatschein bei Bermeidung eines zu erwartenden expressen Botens ohnfehlbar bis jum 20. October b. 3. nach dem Formular jur Saufirlifte an mich einzureichen und babei nicht zu unterlaffen, sich über die einzelnen Gesuche, sowie über die personlichen Berhältniffe der Antragsteller gutachtlich zu äußern, auch ein vollständiges Signalement der lettern beizufügen.

Merfeburg, ben 2. October 1858.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Gin

den

ung

ten

für

lid

Rö

pot

ben, jähr

haft

mer Ein

We

und

mag

mie

der

von

3u

hall

ler

am

Berzeichniß der biefigen Bachwaaren auf die Leit nam 1 his 15 October e

-	Zeit vom 1.	Prei	TOPOGRADIA	method soon	PERMIT	CARROR	8 2	rod	e8.
Ramen der Bäcker	Wohnung	Ein		Ein 1 Sgr. Brob			Ein		
Brodhändler.	derfelben.	Loth	Otd).	gunig	Poth	Otd).	Kinnb	Sett)	Dto.
A. hief. Bader.	and the second second				Secretary of the last				
Alberts sen	Gotthardtsftr.	-	-	-	26		4	15	-
Alberts jun	desgl.	3	3	-	26 29	-	4	15 20	-
Brückner	Altenburg desgl.	1 -	0	1	29	3	4	22	
Deichert	Dberbreiteftr.	3	1	-	27	-	4	15	
Fuchs	Schmalegaffe	3	5	1	28	-	5 4	6 20	
Bw. Hoffmann	Marft Altenburg		_	1	3		5	5	-
Beubner	Breiteftraße	3			23		4	2	-
Beubner	Gotthardteftr.	-	-	1	3		ő	5	-
Senne	Delgrube	3 4	5	1	2		5 4	10 22	-
Henne	Johannisgaffe Schmalegaffe	3	31	-	_	_	4	12	
verehel. Höschel .	Altenburg	3	5	-	28	1	4	20	3
Hartmann	Delgrube	3	2	1	07	-	4	16	
Sartmann	Altenburg	3	-		27 24	1	4	15	-
Suthel	Burgstraße Altenburg	1.	-	1		-	5	-	
Kraft	Breiteftrage	3	8	-	27	-	4	16	-
Roch	Preußergaffe	-	-	-	28	-	4	15	-
Lange	Sixtigaffe				28	2	4 4	16	
Luther	Altenburg Reumarft	-		-	27		4	15	
Roble	Reumarft	3		1	3		5	-	
Bus	Sirtigaffe	3		1	27	2	4	18	
Ww. Riedel	Entenplan	3	8		27	-	4 4	16	T
Schafer sen Schafer jun	Neumarft besgl.	5	-	1		-	5	-	
Schurig	THE LAND	3	8	1	-	-	4	25	-
Weinert	Marft	1-		1-	28	~~	4	18	-
Bohlleben	Altenburg		-	-	Ein	2	4	13	
B. hief. Brodholr.				2 @	gr.	Brot			
verebel. Bod	Sixtigaffe	1	-	-	-		5	-	-
Sichtler	Altenburg	1-	-	1	18	-	4 4	8	-
verehel. Funke	gr. Rittergaffe	1	-	2	7	5	4	15	
Knöfel	1 a. famileasti.	1-	-	1-	-		4	20	-
verehel. Ledig	Dom	-	-	1-	-		4	15	-
Mater	Altenburg	1-	1	1	21		4	12	-
Reuber	Mälzergaffe Bambergehauf.		-	1	22	-	4	24	1
Rabe verehel. Riebe	Altenburg	1-		1	21		1	8	-
Schönleiter	Delgrube	-	-	1-	-	-	4	24	-
verehel. Schlag verehel. Schubert	Sixtiberg Neumarft		1	1	-		4 4		-
Biemann	Breiteftraße	1-		-		-	4	20	
C. Landbader.	11514.15.15.110	1		-					
Böhme	& Bugfendorf	-	-	1	21	- VOSS-	4	8	-
Senniges	. Wallendorf	1-	-	1	18	-	4	8	-
Münr	. Meumarf	1		1	21	-	4 4	8	-
Ronneburg	Frankleben Bruckdorf	1	-	1	21	-	4	15	
Stodmar	Nanndorf	-		1	21	-	4	8	-
	in the World with			NO SECOND	la d		-	166	1
		-		-			-		
		1000							

Bon den hiefigen Badern liefert das Schwarzbrod am schwersten der Badermeifter Senne in der Delgrube und am leichtesten der Badermeifter Seubner in der Breitestraße; das Beigbrod am ichwerften ber Badermeifter Schafer jun. und

am leichtesten die Badermeister Seubner in der Breitestraße, Suthel, Rohle, Put und Bittme Riedel. Bemerft wird hierbei, daß der Badermeister Seubner in der Breitestraße 4 Bfd. 2 Lth. Schwarzbrod für 4 Sgr. verkauft.

Bon den hiefigen Brodhandlern liefert das Schwarzbrod am schwerften die verehel. Bock und am leichteften Die Brodhandler Fichtler, verebel. Funte, Mater und verebel. Riede.

Merseburg, den 1. October 1858. Der Magiftrat.

Gewerbescheine an Inlander. Alle Sandeltreibende, welche im Jahre 1859 einen Saufirhandel fortfegen refp. anfangen wollen, oder Gratisgewerbescheine jum Aufjuchen von Waarenbestellungen zu erhalten munichen, ver= anlassen wir hierdurch, sich zunächst bis zum 16. d. M. und dann bis zum 8. eines jeden Monats in unserm Militair = Bureau ju melden.

Untrage, Die nach dem 8. eines Monats geftellt merden, können höhern Bestimmungen zu Folge nur nach Ablauf des nächstfolgenden Monats berücksichtigt werden. Merseburg, den 1. October 1858.

Der Magiftrat.

Deffentliche Situng der Stadtverordneten ift den 8. October 1858, von 6 Uhr an, und liegt dazu bis jest vor: 1) die Wahl eines neuen Schiedsmann fur den zweiten Bezirf; 2) die Frage, was mit einigen vom Ronigl. Steueramte zuruckgegebenen Utenfilien vorzunehmen? 3) Wahl von Mitgliedern des Schulvorstandes und der Schuldeputation aus der Mitte der Stadtverordneten-Bersammlung; 4) Erklärung über die von Seiten des Magistrats erfolgte Biedermahl des herrn Bürgermeifter Geffner und des herrn Affeffor Belfe jum refp. Director des Feuerlofchwesens und bessen Stellvertreter; 5) Erklärung über die Beantwortung der Erinnerungen, die wider die das Jahr 1857 angehenden Rechnungen über

a) den Stragenbau = Fond,

b) die Rammereitaffe nebft Amtountoften = Fond und

e) die Armenfaffe gezogen worden find.

Befanntmachung.

Die Theilung des Nachlaffes des am 25. Februar d. 3. hier verstorbenen Kaufmanns Christoph August Kleppel steht bevor. Gläubiger, welche sich bisher noch nicht ge-meldet haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Forderungen bei und anzumelden, widrigenfalls fie nach erfolgter Theilung fich nur an jeden der Miterben nach Berhältniß seines Erbtheils halten können.

Merfeburg, ben 18. September 1858.

Ronigl. Rreisgericht, II. Abtheilung.

Schmalegaffe Nr. 529 ift ein Logis zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen.

Bäckermeifter Senne.

Logis : Bermiethung.

Die 2. Etage meines Saufes in hiefiger Gotthardtsstraße steht zum 1. April f. J. zu vermiethen. Darauf Reflectirende belieben das Logis in Augenschein zu nehmen. Merseburg, ben 4. October 1858

C. 28. Rlingebeil.



MEYER'S UNIVERSUM, als Volksbuch, in neuer billiger Ausgabe.

Soeben ericien bas erfte Beft ber

ten nn=

ter=

rn,

ite= erft rei=

ft.

ari=

ften und

del=

egen

Uuf= per= M.

erm

mer= 216=

ten

dazu

für

bom

nen? der

Ber=

trats und

öfd)=

die

Jahr

ir d.

eppel

t ge=

Mo=

ifalls

erben

und

irdt8=

araut

men.

il.

ie.

0

Mener's Universum, Octavausgabe von

ein Auszug der schönsten, interessantesten und werthvollsten Artifel und Stahlstiche aus der großen Quart-Ausgabe. Ein ausstührlicher Prospectus über den Geist und Zweck dieses berühmtesten und beliebtesten aller Bilderwerke wird den meisten Zeitungen beigelegt und von allen Buchhandlungen gratis vertheilt.

Bedingungen der Subscription.

Umfang bes Berts: Die Detav - Musgabe ift auf funf Banbe berechnet.

Art und Beise des Erscheinens: Das Werf erscheint in heften, deren wochentlich eines ausgegeben 3 wolf hefte bilden einen Band. Das gange Werf wird demnach, bei zugesichertem regelmäßigen Erscheinen, ungefahr binnen Jahresfrift, in 60 Lieferungen beendet. Inhalt: Jedes heft enthält drei bis vier in Stahl gestochene und mit Meisterschaft ausgeführte Unsich =

ten mit 12 bis 16 Seiten füllenden zugehörigen Artifeln.

Preis: Der geringfte, der je fur ein Berf Diefer Art gefordet murde, nur

31/2 Ogr. oder 12 Rrenzer rhein.

für die Lieferung, bei einer in allen Theilen prachtvollen Ausstattung. Pramie: Jeder Subscribent, der das Werk bis zu Ende bezieht, erhalt in dem großen Stahlstich:

Die Schlacht von Bunkerhill,

ein Geschenk der Berlagshandlung von so bedeutendem Kunstwerth, wie noch nie eines dem Publikum geboten wurde. Probeblätter, sowie Probehefte liegen in allen Buchhandlungen zur Ansicht.
Die Buchhandlungen sind in Stand gesetzt, Subscribenten: Sammlern außerordent-

liche Bortheile gu gewähren.

Bildburghaufen, im Ceptember 1858.

Das Bibliographische Institut. Subscription in Merfeburg bei Fr. Stollberg.

Freiwillige Subbastation. Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung, zu Merseburg. Das den Goldarbeiter Moripschen Erben gehörige,

zu Merseburg am Markt belegene Saus Rr. 189 des Sy= pothefenbuchs, enthaltend Keller, Berkaufsgewölbe, 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Rüchen, 2 Böden, bisher zu 118 Ihr. jährlich vermiethet, abgeschäpt auf 1419 Thir. 15 Sgr., soll

am 3. November c., Bormittags 11 Uhr, an hiefiger Gerichtsstelle, Zimmer Rr. 13, freiwillig sub-hastirt werden, wozu zahlungsfähige Käuser eingeladen werden.

Tare und Bedingungen liegen im Bureau IV. gur Einficht offen.

Pferde: und Wagen: Berkauf.

Da ich von jest ab meine fammtlichen Rohlen von Berschen und Rötsschau per Eisenbahn beziehe, so will ich meine 4 Pferde, welche 5, 7 und 10 Jahr alt, gesund und fräftig find, sowie auch zwei ganz gute 4zöllige Leiterwagen, verfaufen.

Merseburg, den 4. October 1858.

Beinr. Schulte jun.

Ein Familienlogis ift an eine fille Familie zu vermiethen und Neujahr 1859 zu beziehen Marft Rr. 6.

Ein Logis mit Zubehör ift zu vermiethen Rr. 369 in der Hütergaffe (am Rogmarfte.)

Gin Laden mit Wohnung ift Breiteftrage Rr. 500 vom 1. Januar an zu vermiethen und fogleich zu beziehen. Bu erfragen im Saufe, eine Treppe.



Ein gang guter Stupflügel mit fehr fraftigem Ion fieht wegen Mangel an Raum zu ver= miethen Oberaltenburg Nr. 826.

Eigendorf & Co. in Salle a./G., am Safen,

halten fortmahrend Lager von beffen Engl. Ruffob. Ien (Schmiedefohlen) und verfaufen folche ab Lagerplat am Safen pro Laft, à 48 Berl. Scheffel, mit 18 Thaler. Wohnungsveränderung.

Ich zeige hiermit an, daß ich von heute an beim Fleischermeister Sauermann auf dem tiefen Reller wohne. Merfeburg, den 5. October 1858.

Bebamme Aleine.

Ginem geehrten Publifum erlaube ich mir ergebenst hiermit anzuzeigen, daß mein Lager von thönernen Auffan Defen auf das Beste affortirt ift und bitte um gutige Beachtung.

> Brandin, Saalgaffe 378.

Gemalte Fensterrouleaux

find stets in großer Auswahl und zu billigften Preisen zu Maler P. Porenfen haben beim in Merfeburg.

Reue Gendung von belicatem Limb. Rafe empfing und empfiehlt B. M. Blanfenburg.

Bleichzeitig empfehle Stearin : & Apollo : Rergen. à Pfd. 8, 9 und 10 Egr.

B. M. Blanfenburg, Gotthardteffraße.

Eine Beignaberin fucht unter bescheidenen Unsprüchen in und außer dem Sause Beschäftigung; Berrschaften werden ersucht, ihre Adressen gefälligft in der großen Girtigasse Rr. 640 parterre abzugeben.

Die gegen die verebel. Auguste Friedrich in Debich in Uebereilung ausgestoßene Beleidigung nehme ich biermit

Depich, den 24. September 1858.

Sofmann.

Bei ihrem Abschied von hier fagen Bermandten und Freunden ein hergliches Lebewohl

Morit Georgi, Merfeburg, den 3. October 1858.



Bollftandig affortirtes Lager von echten Bremer und Savanna = Cigarren, sowie diverfen

Mauch: und Schnupftabacten,

empfiehlt zu foliden Breifen

C. F. Schleich, Dberaltenburg.

Rühmlichst befannte Dresdener Chocolaten, feinfte schwarze und grüne Thees, stets frisch gemahlene "un = verfälfchte" Gewürze, feine und feinfte Rums, Arrac de Goa und Batavia.

Aufs, gartefte in Del marinirte Beringe, besten Limb. rothe Gelatine, trockene und eingemachte Champignons, Cap. Kapern, trodene Morcheln, echtes Aiger Prov. Del, Brab. Sarbellen, echten Dftind. Sago, Ital. Maccaroni, sowie sämmtliche

Colonialwaaren und Speifeweine, empfiehlt angelegentlichft

C. F. Schleich, Oberaltenburg.

Solarol, icon bell brennend, empfiehlt

C. F. Schleich.

Weinflaschen fauft

C. F. Schleich, Oberaltenburg.

Durchschnitts - Marktpreife			bes Monats September.
		thi. fg. pf.	ithi. fg pf.
Weizen	Scheffel	2 21 3	Kalbfleisch Pfund — 2 6
Roggen	= -	2 4 11	Schöpsenfl. = - 4 4
Gerste		1 15 11	Schweinefl. = - 5-
Safer	=	1 7.6	Butter = - 12 -
Erbsen	=	3	Bier Quart - 1-
Linsen	=	3 6 3	Branntwein = - 6-
Bohnen	=	3	Seu Centner 1 26 3
Rartoffeln	=	- 20 -	Stroh Schock 10
Rindfleisch	Pfund	- 4 8	

Der Einsender des in Rr. 79 d. Bl. zu lesenden Berichts über bas Stegmülleriche Concert icheint mehr in fachverftändig flingen follenden Flosteln fich haben ergeben wollen, als einen mahrheitsgetreuen Bericht zu liefern. Doch ift ihm dies nicht immer gelungen; denn die verschiedenen Widersprüche und dergl. in dem Cape über das Ave ve rum, sowie die gar nicht gur Gache gehörigen Bemer-fungen über ben Concertverein flingen doch etwas zu fo-Das Schweigen über die orcheffralen Leiftungen scheint auch zu beweisen, daß derselbe fein großer mufikalischer Sachkenner ift, sonst konnte es ihm nicht entgangen fein, daß gerade in jenem Concert das Orchefter, sowohl burch die exacte Ausführung der Duverturen zum Freischüß und zu Egmont, sowie durch die discrete und anschmiegende Begleitung der Gesangspiècen, zum Gelingen des Concerts sehr viel beitrug und daher allgemeine Anerkennung versiente. Da ich als Mitwirkender dem Leser als parteissch erscheinen könnte, so berufe ich mich hierbei nur auf das Urtheil der sachverständigen Zuhörer. Die Nichterwähnung meiner Person als Dirigent finde ich ganz gerechtsertigt, da aus dem schon oben erwähnten Grunde der Berichterstatter fich mahrscheinlich nicht befähigt hielt, die Schwierigfeiten ber Direction genugend beurtheilen gu fonnen.

Schlieflich erlaube ich mir zu bemerten, daß dem lefenden Bublifum gegenüber es munichenswerth ericheint, ben Berichten in öffentlichen Blattern die Namensunterschrift beigefügt zu feben, um die Sachkenntniß und Bahrheits-liebe der Berichterstatter beurtheilen zu können, da es deren auch giebt, welche nur über ihre eigenen Unternehmungen und Leiftungen die ichonften und befren Berichte gu liefern B. Chwatal.

Dant.

Allen denjenigen, welche meinen mir am 25. Geptem= ber in der Buderfabrit zu Bentendorf verunglückten Cohn den 29. September bier gur Rube bestatteten, dem herrn Pastor Gruner für die Trostworte, welche er am Rande des Grabes gesprochen, es war lindernder Balfam für mein tiefgefranktes Herz, sowie auch den Löblichen Zimmergesellen, welche ihn trugen, nebst Jungfrauen, welche seinen Garg mit Krangen und Guirlanden icon ichmudten, allen denjenigen, welche seinem Sarge folgten, sage ich hiermit meinen innigsten Dank. Der Herr behüte und beschütze jede Eltern vor ähnlichem Unglück.

Merfeburg, den 3. October 1858.

Ch. Rops, Zimmergefell, nebst Chefrau.

Rer

weiß

ben

ftehe für fen.

halb

alter

Die '

in h

tatio

im

im

Terr

Di

and

Stu

Reu

forti

ten

tung

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: bem Dombiaconus Opig eine Tochter; bem Regimentsbildsjenmacher beim Königl. 12. Jus. Reg. Matthias ein Sohn; bem Schrifteber Winzer in Leipzig ein Sohn.
Stadt. Geboren: bem Königl. Gen. Comm. Diät. Präditow eine Lochter; bem Fahrifarb. Raap ein Sohn; bem Tifcher Krentscher

ein Sohn; bem Tifchler Bauwerfer ein Sohn; bem Königl. Reg. Cangl. Diener Wolf ein Sohn; dem Handarb. Gläser eine Tochter; dem Bikrger und Vöttderunftr. Schulze eine Tochter; dem Polizeidiener Schuldt eine Tochter; ein außerehel. Sohn. — Getranet: der Seminarlehrer Georgi aus Düsselhal mit Zgkr. kinna Charlotte Keferskein. — Geft orden: die Ehefran des Königl. Post-Secr. Hepne, 63 3.9 M. alt, an Entkräsung; die hinterl. Wittwe des Vilrgers und Schneiderunftrs. Knösel, 68 3.6 M. alt, an Lungenlähmung; der einzige Sohn des Manrers Liebing, 2 M. alt, am Ticksung: der einzige Sohn des Manrers Liebing, 2 M. alt, am Ticksung. Donnerstag, Abends 5 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerfirche. Predigt: Herr Diac. Burghardt.

Neumarkt. Geft orden: die Lochter des Schäsers Boigt auf dem Berder, 2 3.9 M. alt, am Sticksung.

Altenburg. Geboren: dem Maurer Weiße ein Sohn; dem Keldhüker Mangold ein Sohn. — Gestorben: der zweite Sohn, des Jinmermanns J. Ch. Kops., 17 J. 1 M. alt, an den Folgen eines Sturzes in den Siedekesselsel der Zuckersabrik zu Benkendorf. Diener Bolf ein Gobn ; bem Sandarb. Glafer eine Tochter ; bem Bir-

Um Freitag den 1. October waren es 50 Jahre, daß unfer Mitburger, der Rechnungs = Rath Exius, bei dem Militair hier eintrat und im Gafthofe jum goldnen Urm, wo er noch jest allabendlich rüftig und munter verkehrt, als Soldat vervilichtet wurde. Eine jo feltene Keier durfte nicht fillschweigend vorübergeben, denn schon am frühen Morgen wurde dem Jubilar eine Morgen-Musik gebracht. Im Laufe des Bormittags wurde ihm durch den Herrn Re-gierungs-Präsidenten von Wedell im Namen Gr. Majestät des Königs der Nothe Adler-Orden IV. Al. überreicht, und zwar mit einer fo berglichen Aniprache, daß der Gefeierte oft zu Thränen gerührt murde. Durch dieselbe Sand erhielt er auch eine Gratulationsschrift vom ganzen Regierunge = Collegio. Dann erschien eine Deputation seiner Amtsgenossen, überreichte ihm einen silbernen Bokal und ein Festgedicht auf einem Kissen. Ferner eine Deputation seiner Freunde, die ihm eine silberne Dose überbrachte. Auch von seinen Berwandten und von vielen andern Seiten wurden dem Jubilar Anerkennungen und Glückwünsche zu Theil. Moge er noch lange fich feiner jegigen Ruftigfeit erfreuen.

Das Concert meiner jungen Tochter Alwine findet bestimmt am nachsten Connabend den 9. October im Caale des Königl. Schlofigartens Statt. Das Programm wird in der nächsten Rummer d. Bl. abgedruckt werden. Die meinem Töchterchen in allen hiefigen Kreisen zu Theil werdende sehr freundliche Aufnahme foll übrigens ein Antrieb für mich fein, Alles aufzubieten, um dem das Concert besuchenden verehrlichen Publifum auch einen genufreichen 3. S. M. Ohm. Abend zu verschaffen.